

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 2

**Artikel:** Das Bundeskomitee im Jahre 1924

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352136>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

**Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr**

**Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern**  
**Telephon Bollwerk 3168 0 0 0 0 0 Postcheckkonto N° III 1366**  
 **Erscheint monatlich**

o Druck und Administration: o  
**Unionsdruckerei Bern**  
ooo Monbijoustrasse 61 ooo

## **Das Bundeskomitee im Jahre 1924.**

Die Tätigkeit des Bundeskomitees ist zwar vielfach bestimmt oder auch vorbestimmt durch die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die im Berichtsjahre aktuell sind. Dessenungeachtet wird jeweilen ein Programm aufgestellt, das der Tätigkeit als Richtschnur dienen kann, wobei allerdings der Fall kaum eintreten dürfte, dass das Programm restlos aufgearbeitet wird.

Das Programm für 1924 enthielt die folgenden Punkte:

1. Gewerkschaftsstatistik; Mitgliederbewegung nach Verbänden, Sektionen, Kantonen und Ortschaften.
  2. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».
  3. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz.
  4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms; insbesondere:
    - a) Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaus;
    - b) Bekämpfung des Schutzzolltarifs;
    - c) Bekämpfung der Einfuhrbeschränkung für Lebensmittel und Gebrauchsartikel;
    - d) Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung;
    - e) nationaler und internationaler Arbeiterschutz.
  5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaus ihrer Einrichtungen:
    - a) engstes Zusammenwirken der Leitungen des Gewerkschaftsbundes, der Zentralverbände, der kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle;
    - b) Eingliederung aller dem Gewerkschaftsbund angehörenden Sektionen in die kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle;
    - c) einheitliche Bestrebungen, schon bestehende Organisationen unselbständig Erwerbender dem Gewerkschaftsbund und den kantonalen und lokalen Kartellen anzuschliessen;
    - d) gemeinsame Agitation aller gewerkschaftlichen Instanzen, um alle noch Unorganisierten als Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen.
  6. Beziehungen zu andern Organisationen.
  7. Förderung der Bildungsbestrebungen.
  8. Einberufung des ordentlichen Gewerkschaftskongresses.

Ueber die Durchfhrung des Programms kann folgendes berichtet werden:

**Gewerkschaftsstatistik.** Diese wurde in üblicher Weise in Nummer 10 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» publiziert. Für später soll mit aller Energie dahin getrachtet werden, dass die Statistik früher herauskommt. Das ist möglich, wenn die Berichterstattung der Verbände beschleunigt wird. Diese Berichterstattung kann beschleunigt werden, wenn die Berichterstattung der Sektionen eine bessere wird.

Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale». Es ist nichts besonderes zu erwähnen. Wir litten, wie immer, infolge des monatlichen Erscheinens, an einem gewissen Raumman- gel. Anderseits lässt es sich nicht vermeiden, dass manche Fragen nicht behandelt werden können, weil sie von einer Nummer zur andern die Aktualität verlieren. Der Kongress hat das Bundeskomitee allerdings beauftragt, neben andern Neuerungen auch eine häufigere Herausgabe der Rundschau ins Auge zu fassen. Wir fürchten aber, es dürfte dieser Gedanke vorerst noch nicht verwirklicht werden können.

*Gewerkschaftskorrespondenz*. Es sind im Berichtsjahre erschienen: 13 offizielle Publikationen, 10 gewerkschaftliche Artikel, 3 Artikel über die Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, 14 Artikel über Sozialpolitik, 12 Artikel über Wirtschaftspolitik und 9 Artikel über speziell ausländische Verhältnisse. Die G. K. wird sowohl von der Gewerkschafts- wie von der politischen Presse gern verwendet. Nebstdem wurde während der Kampagne gegen Artikel 41 des Fabrikgesetzes die Referendumskorrespondenz herausgegeben, die in deutscher und französischer Sprache an eine grosse Zahl von Zeitungen versandt wurde.

**Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaus.** Das bedeutsamste Ereignis des Berichtsjahres war der Kampf gegen den abgeänderten Artikel 41 des Fabrikgesetzes, der mit dem glänzenden Abstimmungsergebnis vom 17. Februar abgeschlossen wurde. In der Folge kam es allerdings zu einer Reihe von Einzelaktionen bei einer Reihe von Firmen, die mit mehr oder weniger Erfolg versuchten, die 52stündige Arbeitszeit, trotz Abstimmung, einzuführen. Die Bundesbehörden standen bei diesen Kämpfen, von denen die in den Maschinenfabriken in Winterthur und Schaffhausen grössere Bedeutung erlangten, völlig auf Seite der Unternehmer.

Eine Enquête über den Umfang der Ueberschreitung der 48stundenwoche, die wir durchzuführen versuchten, hatte keinen Erfolg, da das Material sehr lückenhaft war. Dagegen gestattete die Erhebung, die mit der Fabrikstatistik vom 26. September 1923 aufgenommen wurde, einen guten Ueberblick.

Die Tendenzen des Lohnabbaues machten sich im Berichtsjahre, trotz Steigens der Preise, in der zweiten Hälfte bemerkbar. So kam es zu einem langwierigen Lohnkampf im Schneidergewerbe, für den die finanzielle Hilfe der dem Gewerkschaftsbund angelassenen Verbände angerufen werden musste. Auch der Kampf in der Neumühle beschäftigte das Bundeskomitee.

*Bekämpfung des Schutzzolltarifs.* Der neue Zolltarif beschäftigte die Oeffentlichkeit nur wenig, da die Kommissionsverhandlungen noch fast das ganze Jahr hindurch andauerten.

**Bekämpfung der Einfuhrbeschränkungen für Lebensmittel und Gebrauchsartikel.** Wie bisher haben

wir im Berichtsjahr alle Bestrebungen, die auf den Abbau dieser Beschränkungen gerichtet waren, unterstützt.

*Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung.* Ueber die diesbezügliche Tätigkeit, soweit sie in die erste Hälfte 1924 fällt, gibt der Bericht des Bundeskomitees 1920/24 Auskunft. In der zweiten Hälfte des Jahres handelte es sich vorzugsweise um die Stellungnahme zu der Gestaltung des Subventionsgesetzes und der dazu gehörenden Verordnung. Es ist darüber u. a. in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der Gewerkschaftskorrespondenz berichtet.

*Nationaler und internationaler Arbeiterschutz.* Ein Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Berufsbildung wurde einer Spezialkommission (Kleiner Ausschuss) zur Beratung überwiesen. Die Abänderungsanträge zu diesem Entwurf wurden mit Zustimmung des Ausschusses dem Arbeitsamt übermittelt.

Zur Förderung eines Gesetzes für die Heimarbeit trat das Bundeskomitee mit der soz. Käuferliga in Verbindung. Letztere machte sich anheischig, eine Enquête über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit durchzuführen, zu welchem Zweck das Bundeskomitee eine finanzielle Beihilfe ausrichtete.

Das Bundeskomitee unterstützte die Bestrebungen des V. H. T. L. auf Durchführung des Gesetzes zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter beim Eidgenössischen Arbeitsamt, desgleichen die Bestrebungen für Schaffung eines Gesetzes betreffend Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Eine Umfrage der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt betreffend Einbezug von aussergewöhnlichen Gefahren in die Nichtbetriebsunfallversicherung wurde an die Verbände weitergeleitet. Zur Aufklärung in dieser Frage wurden Versammlungen abgehalten.

Ferner befasste sich das Bundeskomitee mit der Gesetzbestimmung betreffend Aufhören der Versicherung zwei Tage nach Aufhören des Lohnanspruchs. Eine bezügliche Interpellation im V. R. der Unfallversicherung hatte keinen Erfolg. Immerhin gelang es, die Bedingungen für die Abredeversicherung zu erleichtern.

Eine Eingabe an das Post- und Eisenbahndepartement betreffend Verbilligung der Arbeiterabonnemente wurde abschlägig beschieden.

An das Eidgenössische Arbeitsamt wurden zuhanden des Internationalen Arbeitsamtes Gutachten erstattet über die Frage des Bleiweissverbotes und über die Frage der Unfallversicherung.

Eine Umfrage bei den Verbänden über die Gestaltung der Verordnung zum Postverkehrsgesetz wurde in dem Sinne beantwortet, dass hierzu keine Anträge zu stellen seien.

In mehreren Konferenzen mit dem Arbeitsamt wurde die Durchführung einer Lohnstatistik für internationale Vergleichszwecke besprochen. Die Berufsverbände sollen hierüber nunmehr in spezielle Verhandlungen eintreten.

Die Schaffung eines Einheitsindexes für die Kosten der Lebenshaltung, die vom Eidgenössischen Arbeitsamt angestrebt wird, ist immer noch nicht spruchreif. Auch hier waren mehrere Eingaben und abklärende Konferenzen nötig.

Die internationale Arbeitskonferenz in Genf wurde in üblicher Weise beschickt. Dagegen entsandte das Bundeskomitee an den internationalen Arbeiterschutzkongress in Prag vom 1. Oktober 1924 keine besondere Delegation. Es beauftragte den Genossen H. Greulich, der als Vizepräsident der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz an diesem Kongress teilnahm, mit der Interessenvertretung.

*Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände und des Ausbaus ihrer Einrichtungen.* Im Berichtsjahr trat die Fusion der graph. Hilfsarbeiter mit dem Typographenbund unter der Mithilfe des Bundeskomitees in das Stadium der Verwirklichung. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, dass nunmehr übersehen werden kann, wie die Reorganisation aussehen wird. Die dem Verband angehörenden Hilfsarbeiter des graph. Gewerbes werden vom Typographenbund übernommen, die Papierarbeiter vom Textilarbeiterverband und die Buchbinderei- und lith. Hilfsarbeiter, wie die Kartonnagearbeiter vom Buchbinderverband. Es ist zu hoffen, dass die Fusionen im Laufe des Jahres 1925 perfekt werden.

Ausserordentlich schwierig gestalteten sich die Bemühungen des Bundeskomitees und einer zu diesem Zwecke eingesetzten Spezialkommission, im Konflikt des Schweiz. Lithographenbundes und des Schweizerischen Typographenbundes zu vermitteln. Wir vermeiden es, auf diesen Konflikt hier näher einzutreten. Die Stellungnahme des Bundeskomitees wurde auch vom Gewerkschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 21. Oktober ohne Gegenstimmen, bei Enthaltung der Vertreter der beiden Verbände, sanktioniert.

Annäherungen fanden im Berichtsjahr statt zwischen den Verbänden der Postangestellten, Telegraphenangestellten und Telephon- und Telegraphenarbeiter, jedoch ohne Zutun des Bundeskomitees.

Mit der Frage der Propaganda in den Verbänden hat sich der Kleine Ausschuss befasst. Er kam hierbei zur Aufstellung eines Minimalprogramms, das vom Kongress sanktioniert wurde.

*Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände.* Diese Tätigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf die Lieferung von Propagandamaterial. Im Berichtsjahr hat der Verband der Zollangestellten in der Urabstimmung den Anschluss an den Gewerkschaftsbund beschlossen, aber infolge einer gewissen Opposition das Aufnahmegerüsch bis nach der nächsten Delegiertenversammlung zurückgestellt.

*Beziehungen zu andern Organisationen.* Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Wien wurde mit 2 Delegierten beschickt, zu denen noch 4 Vertreter von Verbänden kamen. Die von uns gestellten Anträge wurden in der Hauptsache akzeptiert. Der Kongress überliess der Schweiz den Sitz eines Mitgliedes der Revisionskommission. Dem Verwaltungsrat gehört die Schweiz stellvertretungsweise an.

Ein Arbeiterbund Liechtenstein verlangte die Aufnahmeverbedingungen in den Gewerkschaftsbund kennenzulernen. Das Bundeskomitee stellte sich grundsätzlich auf den Boden, dass der Aufnahme nichts im Wege stehe, sofern die statutarischen Bedingungen erfüllt sind. Die Prüfung der Statuten ergab jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Auf den Vorschlag, diesbezüglich in Besprechungen einzutreten, erfolgte keine weitere Antwort.

Der Bund ist dem Verein für das Schweiz. Sozialmuseum neu beigetreten.

Die Beziehungen zum Verband Schweizerischer Konsumvereine wurden eingehend beraten und schliesslich Richtlinien aufgestellt und der V. K. dieser Organisation übermittelt, die die Grundlage der gegenseitigen Verhandlungen bilden sollten. Es fand dann auch eine konferentielle Aussprache mit Vertretern des V. S. K. statt, bei der sich zeigte, dass es nicht leicht sein werde, zu einer Verständigung und Zusammenarbeit zu kommen. Immerhin kam es zur Einsetzung einer paritätischen Kommission, zu der jede Partei 5 Vertreter zu wählen hat.

Auf Veranlassung des zentralen Bildungsausschusses wurden auch mit der Unionsbuchhandlung Zürich Verhandlungen zwecks Zusammenarbeit und Beteiligung der Verbände an diesem Unternehmen eingeleitet. Bis Ende des Jahres war allerdings ein greifbares Resultat nicht erreicht. Immerhin ist zu bemerken, dass schon respektable Beträge an Gewerkschaftsgeldern in dem Unternehmen investiert sind.

*Förderung der Bildungsbestrebungen und der Propaganda.* Nach dem Abschluss der Kampagne gegen Art. 41 wurde die bisherige «Antiabtkommission» auf Beschluss des Gewerkschaftsausschusses in einen «Kleinen Ausschuss» verwandelt mit dem Auftrag, in allen ihm überwiesenen Aufträgen als vorberatende Instanz zu dienen. Dieser Aufgabe unterzog sich der Kleine Ausschuss, in dem in verschiedenen Sitzungen wichtige Angelegenheiten beraten wurden, wobei bemerkt werden darf, dass der Gewerkschaftsausschuss und auch der Gewerkschaftskongress den vom Kleinen Ausschuss gestellten Anträgen zustimmten. Wir erwähnen: Gesetz über die Berufsbildung. Richtlinien über die Beziehungen zum V. S. K. Minimalprogramm. Aufruf zum 1. Mai. Arbeitslosenfürsorge und -versicherung und Vorbereitung zum Antikriegstag, der am 21. September stattfand.

Im Frühjahr 1924 wurden die vor Jahresfrist beschlossenen Solidaritätsmarken in Umlauf gesetzt. Es zeigte sich allerdings, dass die Erwartungen an das finanzielle Ergebnis nicht zu hoch gespannt werden dürfen.

Bezüglich der Tätigkeit im Bildungsausschuss verweisen wir auf dessen Bericht.

*Deutschlandhilfe.* In Ausführung des Beschlusses des I. G. B. wurde eine Hilfsaktion für die durch die Valutamisere schwer geschädigten deutschen Gewerkschaften durchgeführt, über deren Ertragnis der Kassenbericht Aufschluss gibt.

Gleichzeitig wurde eine «Arbeiterhilfsaktion» eingeleitet, deren Grundlage Geldsammlungen waren. An dieser Aktion beteiligten sich außer dem Gewerkschaftsbund die sozialdemokratische und kommunistische Partei. Die letztere schied allerdings nach kurzer Zeit aus. Die Hilftätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf die Lieferung von Frischmilch nach Mannheim und Frankfurt und auf die Vermittlung von Ferienkindern. Auch über diese Aktion gibt die Abrechnung Auskunft.

*Einberufung des Gewerkschaftskongresses.* Der ordentliche Kongress hätte schon im Jahre 1923 stattfinden sollen. Er wurde der Abstimmungskampagne wegen verschoben. Ueber die Traktandenliste und den Verlauf des Kongresses geben die Pressberichte und das Protokoll Auskunft. Die sämtlichen behandelten Geschäfte dienten der Abklärung gewisser Fragen und der Stellungnahme zu aktuellen Problemen. So hatte sich der Kongress außer mit den schon berührten Fragen zu beschäftigen mit der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, mit den Beziehungen zu andern Organisationen, mit dem Heimarbeiterschutz und mit der Gewerbegegesetzgebung.

*Finanzen.* Ueber die Kassenverhältnisse wird, wie üblich, ein besonderer Bericht Auskunft geben.

*Bundeskomitee und Ausschuss.* Im Berichtsjahre fanden 9 Bundeskomitee- und 6 Ausschusssitzungen statt, ferner 4 Sitzungen des Kleinen Ausschusses und 6 Spezialkonferenzen zur Behandlung besonderer Geschäfte.

Nach dem Kongress fand die Neukonstituierung des Bundeskomitees statt. Bei diesem Anlass erklärte Genosse Vuattolo seinen Rücktritt. Es sei ihm auch

an dieser Stelle der Dank für seine Mitarbeit ausgesprochen. An seiner Stelle wurde Genosse Reichmann gewählt. Als weiteres Mitglied und Kartellvertreter wurde Genosse Konrad Wyss gewählt. Als Präsident wurde der bisherige, Genosse Schneeberger, und als Vizepräsident Genosse Meister gewählt.



## Der neue Generalzolltarif.

Mit einer ausführlichen Begründung versehen, unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten seinen Entwurf zum neuen Generalzolltarif. Die schweizerische Handels- und Wirtschaftspolitik der letzten Jahre liess erkennen, dass die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze des Freihandels immer mehr und mehr missachtet wurden und dass sich der Bundesrat, zum Teil durch die Zollpolitik der ausländischen Staaten, zum Teil durch die Forderungen mächtiger inländischer Wirtschaftsgruppen immer mehr dazu drängen liess, vom Freihandel zum Kampfzoll und vom Kampfzoll zum Schutzzoll überzugehen.

Der Bundesrat will, wie er in der Botschaft ausführt, den neuen Generalzolltarif nicht als Schutzzolltarif, sondern als Kampfzolltarif betrachtet wissen. Er will also, gestützt auf die hohen Zollansätze, die ausländischen Staaten bei Handelsvertragsverhandlungen zu Zugeständnissen zwingen, sei es, dass diese Staaten ihre Einfuhrzölle auf schweizerischen Waren ermässigen oder andere Begünstigungen gewähren. Als Gegenleistung wird dann die Schweiz ihre Zölle in den vom ausländischen Staat bestrittenen Positionen entsprechend herabsetzen. Der vorliegende Generalzolltarif wird also sehr wahrscheinlich nach Abschluss der Handelsvertragsverhandlungen, d. h. bis er als Gebrauchstarif in Kraft tritt, wesentlich reduzierte Ansätze aufweisen. Aber auch wenn das der Fall ist, selbst wenn weitgehende Reduktionen erwartet werden dürfen, wird der neue Zolltarif Ansätze enthalten, die um ein Vielfaches über den Ansätzen des letzten verfassungsmässigen Tarifs von 1902 (in Kraft getreten 1906) stehen. Uebrigens: Was geschieht mit den Positionen des vorliegenden Entwurfs, die bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den fremden Staaten nicht bestritten werden? Wer gibt dem Konsumenten die Gewähr, dass der Bundesrat in diesen Fällen die Ansätze von sich aus herabsetzt und sie nicht einfach als Schutzzölle stehen lässt? Nach den bisherigen Erfahrungen kann man jedenfalls nach dieser Hinsicht allerlei erwarten. Wenn man Prof. Schollenberger glauben darf (Die Schweiz. Eidgenossenschaft von 1874 bis zur Gegenwart), ist es sogar schon vorgekommen, dass bestimmte Zölle als Kampfzölle aufgestellt worden sind *in der bewussten Absicht, sie hinterher als Schutzzölle, als welche sie voraussichtlich nicht angenommen worden wären, zu verwenden.* Der Bundesrat wird deshalb begreifen, wenn wir den neuen Zolltarif kritisch betrachten, denn wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die führenden Eidgenossen in den letzten Jahren wesentlich gebessert haben.

Soviel über die handelspolitische Begründung des neuen Zolltarifs. Dass man sich für Handelsvertragsverhandlungen eine Position schaffen muss, ist schliesslich auch dem Wirtschafter verständlich, der nicht auf die offiziellen Lehrsätze der aargauischen Volkswirtschaftspolitik eingestellt ist. Aber Erfahrungen machen skeptisch und die Ansätze, wie sie aus den folgenden Zusammenstellungen hervorgehen, mahnen jedenfalls zur Vorsicht.